

Merkblatt zur Hundehaltung an der Vetmeduni Vienna

Sehr geehrte HundebesitzerInnen!

Die hier angeführten Regelungen müssen im Sinne der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie der allgemeinen Hygiene Beachtung finden. Dies ist insbesondere auch im Sinne der Bemühungen der Vetmeduni Vienna um internationale Akkreditierungen erforderlich.

Alle an die Vetmeduni Vienna mitgebrachten Hunde müssen mit einer gültigen Hundemarke der Vetmeduni gekennzeichnet sein. Ohne diese Marke erfolgt kein Einlass. Patienten (erkennbar an Passierschein/Rechnung) sind von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen. Bitte beachten Sie, dass es keinerlei Anrecht gibt Privathunde mit an die Vetmeduni zu bringen.

■ Studierende und externe Personen

die bereits eine genehmigte, gültige Hundebewilligung haben, müssen diese unter Nachweis der gültigen Inskriptionsbestätigung und einer ordnungsgemäßen Unterbringung am Gelände **jährlich neu** beantragen (Beginn Wintersemester). Neuansträge können nur im Ausmaß freiwerdender Unterbringungsmöglichkeiten bewilligt werden.

Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Universität:

<https://www.vetmeduni.ac.at/de/universitaet/campus/hundemitnahme/>

■ MitarbeiterInnen

Das Antragsformular zu Erlangung einer Hundemarke finden Sie im Intranet (<https://veteasy.vetmeduni.ac.at/sites/VetMeduniCampus/Hundemitnahme/>). Der Antrag ist ausnahmslos über das VetEasy einzubringen.

Die Datenaktualisierung sowie die Abgabe des Unkostenbeitrages müssen **jährlich** erfolgen. Der Verlängerungsantrag ist nach Aufforderung zu Beginn eines Kalenderjahres zu machen. Die Bewilligung erlischt mit dem letzten Tag des Dienstverhältnisses. MitarbeiterInnen mit mehreren Hunden sind verpflichtet für jeden Hund, der an die Vetmeduni mitgenommen wird, eine Hundemarke zu beantragen.

Das Ausführen der Hunde und tierärztliche Behandlungen in unserem Tierspital sind in der Freizeit zu erledigen!

Bitte beachten Sie folgende grundsätzlichen Regelungen:

Auf dem Antragsformular verpflichtet sich die/der HundehalterIn per Unterschrift zur Einhaltung folgender Bestimmungen betreffend der Hundehaltung an der Vetmeduni Vienna:

- Mit Ausnahme der eingezäunten Hunderauslaufzone (vis á vis der Bibliothek) gilt die allgemeine Leinenpflicht. Aggressive und bissige Hunde müssen zusätzlich einen Beißkorb tragen.
- Hunden ist der Aufenthalt in **Stallungen, Behandlungsräumen, Laborräumen und Hörsälen** verboten.
- Die Unterbringung von Hunden im Auto ist ausnahmslos verboten.
- Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt in oder vor Hörsälen, Kursräumen, etc. abgelegt/angeleint werden. Diese Hunde werden an die Interne Medizin Kleintiere gebracht und sind dort gegen Gebühr abzuholen.
- Jeglicher Hundekot ist in die Abfallbehälter zu entsorgen. Dazu stehen Spender gefüllt mit Einweg-Kotsäckchen flächendeckend am Gelände zur Verfügung.
- Mitgeführte Hunde müssen einer ordnungsgemäßen Grundimmunisierung und regelmäßigen Auffrischungsimpfungen (Staupe, Parvovirose, Hepatitis contagiosa canis, Leptospirose und Tollwut) laut Angaben des Impfstoffherstellers bzw. geltenden Impfleitlinien (z.B. Empfehlungen der österreichischen Tierärztekammer) sowie einer zweimal jährlich durchzuführenden antiparasitären Behandlung gegen Rund- und Bandwürmer unterzogen werden.

Die vorgeschriebenen und in weiterer Folge stichprobenartig zu kontrollierenden Prophylaxemaßnahmen (Immunisierung und Entwurmung) ergeben sich aus der Forderung, Patienten der Universitätskliniken größtmögliche Sicherheit vor potentieller Ansteckung zu gewähren. Mit der Impfung wird daher nicht nur der Schutz des geimpften Hundes bezweckt, vielmehr machen geimpfte Hunde seltener Feldinfektionen durch bzw. scheiden nach Infektion geringere Erregermengen aus. Somit trägt die regelmäßige Impfung von Hunden zu einem verminderten Risiko der Verbreitung von Krankheitserregern am Gelände der Universität bei.

- Die mitgeführten Hunde müssen gechippt und registriert sein.
- An der Vetmeduni Vienna befindliche Hunde können im Falle eines Seuchenausbruches in die epidemiologischen Erhebungen und die erforderlichen Maßnahmen miteinbezogen werden.
- Die Ausnahmegenehmigung zur Mitnahme eines Hundes kann jederzeit widerrufen werden.

Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen hat den Entzug der Hundemarke der Vetmeduni Vienna zur Folge.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen, sie dienen der Gesundheit der uns anvertrauten Tiere und sollen ein harmonisches Miteinander an unserer Universität ermöglichen.